Verfahrenspläne



....als Brücke zwischen Prävention und Intervention

Verfahrenspläne

Verfahrenspläne gibt es als Regelung der Intervention für verschiedene schwierige (Ausnahme-) Situationen wie z.B. (sexuellen) Missbrauch, Verdachtsfälle, Krisen und die Verletzung persönlicher Rechte.

Sie bieten klare und transparente Abläufe, um den Verantwortlichen Handlungssicherheit zu geben, indem konkrete Schritte und Zuständigkeiten festgelegt werden.

Verfahrenspläne...

- ... enthalten meist:
- Kurzfristige Maßnahmen
 - Verhinderung akuter Weitergefährdung
- ❖ Mittelfristige Maßnahmen
 - ❖ Bei Erhärtung von Verdachtsfall: prüfen, welche rechtlichen Konsequenzen und Pflichten es gibt
 - welcher Hilfe- und Unterstützungsangebote es kurzfristig bedarf
 - welche Meldepflichten bestehen
 - Perspektive der Betroffenen ist zentral, d.h. wie können die Betroffenen gestärkt werden und welche Informationen brauchen sie?

Verfahrenspläne...

- ... enthalten meist:
- Langfristige Maßnahmen
 - Aufarbeitung v. Akutfällen oder Falschbeschuldigungen
 - ❖Maßnahmen zur Rehabilitation
 - Wer übernimmt als Person oder Organisation wofür Verantwortung?
 - Welche strukturellen Bedingungen/Gegebenheiten müssen ggf. überarbeitet und weiterentwickelt werden?

Verfahrenspläne

Welche Pläne gibt es in Kinderschutzkonzepten?

- Ablaufpläne bei Gefahren (z.B. Verdacht auf Kinderwohlgefährdung, 8A Einschätzung mit Kinderschutzfachkraft, Meldung ans Jugendamt)
- Ablaufpläne zum Umgang im Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern usw.
- Aber auch das Einschalten anderer externer Stellen, wie das Jugendamt, Beratungsstellen etc. kann eingearbeitet werden
- Klare Benennung von strafrechtlichen Grenzen bzw. wann z.B. Polizei und Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden

Schnittstellen

Angst vor Falschbeschuldigung

Angst ein schwieriges
Thema anzusprechen

Kinder und Jugendliche Kolleg*innen, auch externe

Angst vor Beziehungsabbruch

Unsicherheit etwas offen zu machen

Unsicherheit über Beobachtung

Unsicherheit über Reaktion

Warum Verfahrenspläne

- Systematische Struktur bei sensiblen Themen: sichere, nachvollziehbare Vorgehensweisen vermeiden Willkür und Vermeidung
- Frühwarnindikatoren bündeln: gemeinsame Sprache über Disziplinen hinweg
- Schnittstellenmanagement: klare Koordination zwischen Jugendamt, Schule, Arzt, Therapeuten, Familienhilfe
- Rechts- und Sicherheitsaspekt: Rechtsklarheit, Schutzaufträge, Schweigepflicht/Datenschutz

Auseinandersetzung mit Verfahrensplänen



Präventiv

Auseinandersetzung mit dem Thema

Reflexion

Sensibilisierung

Fachwissen

Intervention

Klare Verhaltensregeln

Geregelte und vorhersehbare Abläufe

Checkliste, es kann nichts vergessen werden

Sicherheit

Klares vorgeschriebenes Vorgehen kann eigene Unsicherheit abmildern

Man kann sich in der Struktur Sicherheit holen und z.B. Sachen thematisieren (müssen), die sonst schwer fallen anzusprechen

- 1. Koordination und Zusammenarbeit
- Unterschiedliche Institutionen (Jugendamt, Schulen, Kitas, Polizei, Gesundheitssystem) müssen eng zusammenarbeiten
- Oft existieren unterschiedliche Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Datenschutzrichtlinien
- Reibungsverluste entstehen, wenn Informationen nicht zeitnah oder vollständig weitergegeben werden

- 2. Ressourcen und Kapazitäten
- Personalmangel bei Jugendämtern, Beratungsstellen oder Polizei erschwert die Umsetzung
- Hohe Arbeitsbelastung führt zu Zeitdruck und oberflächlicher Anwendung von Standards
- Fachkräfte benötigen Fortbildungen, um Verfahrenspläne korrekt anwenden zu können

- 3. Komplexität der Fälle
- Jeder Fall von Kindeswohlgefährdung ist individuell starre Verfahrenspläne passen nicht immer
- Fachkräfte müssen zwischen strukturiertem Vorgehen und professioneller Einschätzung abwägen
- Gefahr: zu viel Formalismus kann den Blick auf das Kind als Individuum verdecken

- 4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz
- Unterschiedliche Rechtslagen (z. B. Schweigepflicht vs. Kinderschutzauftrag) schaffen Unsicherheiten
- Fachkräfte sind oft unsicher, wann Informationen weitergegeben werden dürfen oder müssen
- Umsetzung scheitert manchmal an zu restriktiven oder unklaren Datenschutzregelungen

- 5. Akzeptanz und Kultur
- Verfahrenspläne werden nicht von allen Beteiligten gleichermaßen akzeptiert ("Bürokratisierung")
- Widerstände entstehen, wenn Fachkräfte den Plan als Kontrollinstrument statt Unterstützung erleben
- Unterschiedliche professionelle Kulturen (z. B. Polizei vs. Pädagogik) erschweren die einheitliche Umsetzung
- Mangelnde Information (auch aus z.B. Datenschutzgründen) zwischen den Professionen können frustrierend sein

6. Qualitätssicherung

- Verfahrenspläne allein sichern keine Qualität es braucht Reflexion, Supervision und Evaluation
- Dokumentation wird oft als "lästige Pflicht" empfunden, statt als Instrument zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Kontinuierliche Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse ist erforderlich

Fazit

Die größte Herausforderung besteht darin, Struktur und Flexibilität miteinander zu verbinden:

Verfahrenspläne sollen Sicherheit geben und Abläufe standardisieren, ohne den Blick für das Kind und die jeweilige Situation zu verlieren und zu überbürokratisieren.

Entscheidend sind ausreichende Ressourcen, klare rechtliche Grundlagen, interdisziplinäre Kooperation und eine Kultur des Vertrauens.

Fallstricke



Typische Schwierigkeiten bei der Umsetzung

- Unterschiedliche Fachperspektiven: Abgrenzung Psychologie vs. Pädagogik vs. Sozialarbeit.
- Zeitdruck vs. Qualität: dringende Interventionen vs. gründliche Abklärung.
- Kommunikationsdefizite: unklare Weitergabe von Informationen, widersprüchliche Dokumentation.
- Datenschutz und Freigaben: Einwilligungen, Teilhabe des Kindes, Zugang zu Akten.
- Ressourcenknappheit: Personal, Geld, Räume, Supervision.

Fallstricke



- Fließende Grenzen der Verantwortlichkeiten: wer koordiniert, wer entscheidet, wer setzt um.
- Schnittstellenbarrieren: unterschiedliche Formate, Terminkalender, Fachsprachen.
- Wandel von Familiendynamik: Trennung, neue Beziehungsstrukturen, kulturelle Barrieren.
- Widerstände der Familien: Misstrauen, Angst vor Stigmatisierung, Nichtbefolgung.
- Rechtliche Hürden: Verzögerungen, gerichtliche Beschlüsse, gesetzliche Fristen.

How to do

- Klar definierte Rollen und Zuständigkeiten: wer koordiniert, wer setzt um, wer kontrolliert. Es braucht einen Kopf!
- Interdisziplinäre Teams mit regelmäßigen Fallbesprechungen.
- Flexibilität bei der Umsetzung: Pläne müssen realistisch und adaptierbar bleiben.
- Dokumentation in einer gemeinsamen, zugänglichen Plattform (aber DSGVO-konform).
- Ressourcenplanung: ausreichende Zeitfenster für Gespräche, Supervision, Fortbildung.
- Krisen- und Krisenpräventionspläne: Notfallkontakte, Schutzpläne, ungestörte Kommunikation.
- Monitoring und Evaluation: messbare Ziele, regelmäßige Review, Anpassung von Maßnahmen.
- Kultur der Transparenz und Feedback: Feedback-Schleifen mit Familien, Kindern, Kolleginnen

Papiertiger vermeiden



- Ziel: Kindeswohl sicherstellen, Gefährdung früh erkennen und schützen.
- Betroffene: Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsverantwortliche, ggf. Pflegefamilien.
- Wann angewendet: Verdacht auf Misshandlung/Vernachlässigung, akute Gefahr, Hilfebedarf.

- Wer macht was: Jugendamt koordiniert Schutzmaßnahmen; Zusammenarbeit mit Schule, Ärztinnen, Therapeutinnen, Familienhilfe, Polizei bei Gefahr.
- Abklärung: Meldung Aufnahme, Risiko- und Bedarfsfeststellung, Gespräche, Beobachtungen; ggf. Einschaltung weiterer Stellen.

- Schutzmaßnahmen: Notfallmaßnahmen, Schutzaufträge, ggf. Inobhutnahme bzw. Unterbringung unter rechtlicher Prüfung; zeitnahe Dokumentation.
- Interventionslogik: Gefährdung beseitigen, kindzentrierte Hilfen (z. B. betreute Wohnformen, Familienhilfe); Zielzeiten und Verantwortlichkeiten festlegen.

- Kommunikation/Datenschutz: Einwilligungen, DSGVO-konforme Datenweitergabe, transparente Kommunikation mit Familie und Beteiligten.
- Dokumentation/Qualität: Lückenlose Aktenführung, regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildung.
- Rechtsgrundlagen: SGB VIII, Kindeswohlgefährdung, Datenschutz, ggf. gerichtliche Beschlüsse.

• Übergänge/Kooperation: Nahtlose Zusammenarbeit mit Schule, Gesundheitswesen, Polizei; klare Übergaben und gemeinsame Fallbesprechungen.

Rohfassung Erarbeitung Schutzkonzept im Kinderschutz

Kinderschutz

- Konkretes Kinderschutzkonzept als Qualitätsmerkmal, zur Gefahrenabwehr
- Sexualpädagogisches Konzept zur sexuellen Bildung, sexuellen Selbstbestimmung, Entwicklung eines positiven Selbstbildes der Kinder
- Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung, sexuelle Misshandlung
- Behinderte Menschen häufig betroffen aus vielfältigen Gründen. (Opfer: fehlendes Situationsverständnis, fehlende Kommunikationsmöglichkeit, Bedrohungen des Täters, emotionale Bedürftigkeit, wenig soziale Ressourcen, soziale Isolation, früher schon Gewalt erlebt, Behinderung/Beeinträchtigung, höhere Abhängigkeit, Leben in Einrichtungen, gesellschaftliche Abwertung, Körper wird als defizitär erlebt, Liebe und Sexualität wird tabuisiert)
- Entwicklung einer achtsamen Kultur, wir wollen ein sicherer Ort sein!
- Transparenter Umgang mit dem Thema Sexualität ist ein Qualitätsmerkmal und eine Unternehmenskultur
- Sexuelle Aufklärung führt zu weniger Missbrauch und Gewalt
- Leitungsebene: Entwicklung konkreter Bewerbungsverfahren, Arbeitsverträge, Dienstanweisungen
- Entwicklung institutioneller Regeln und Strukturen, Partizipation, Informationen, Präventionsangebote, Verfahrensregeln und einem Beschwerdemanagement bzw. Ansprechpartner*innen im innen und außen
- Zielgruppe: Mädchen und Jungen, Mütter und Väter, hauptamtliche Mitarbeitende,
 Leitungen, päd. uhd nicht päd. Mitarbeitende, ehrenamtliche MA, Praktikanten, Aushilfen

1) Potential- und Risikoanalyse (Idee für Link: Schule gegen Gewalt)

- a. Was haben wir schon an Präventionsangeboten?
- b. Wo liegen unsere Risiken
- c. Kinder befragen soweit möglich: Wo fühlst du dich wohl? Gibt es einen Ort, an dem du dich nicht wohl fühlst?

2) Fortbildung

- a. Umfang (Stunden und Frequenz)
- b. Inhalt (was: Infos sensibilisieren ohne jedoch zu stark zu fokussieren)
 - i. Definition
 - ii. Abgrenzung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen
 - iii. Signale von betroffenen Kindern
 - iv. Handlungsmöglichkeiten (bzw. interne strukturelle Maßnahmen, rechtlicher Hintergrund)
 - v. Evtl Präventionsprojekte (s, Punkt 10: Präventionsangebote)
- c. Arbeitszeit, wer zahlt das
- d. Wer teilnehmen (alle)
- e. Wer durchführen (Kinderschutzfachkräfte)
- f. Impulse von außen durch Fachreferenten

3) Personalverantwortung

- a. Wer macht was
- b. Kosten
- c. Arbeitszeit/Dienstplan
- d. Erweitertes Führungszeugnis
- e. Evtl. Selbstauskunft
- f. MA sollen sich sicher fühlen (im Umgang mit dem Schutzkonzept Handlungssicherheit)

4) Interventionsleitlinien

- a. Notfallplan und Krisenmanagement, wie z.B.
 - i. Was tun wenn: Gefährdung vermutet wenn
 - Kind zu Hause
 - 2. Übergriff durch MA
 - 3. Übergriffe durch andere Kinder
 - ii. Sofortige Trennung vermeintlicher Opfer und Täter
 - iii. Wer muss wann und wie informiert werden
 - iv. Information des Teams (wer macht es)
 - v. Information der Eltern (wer)
 - vi. Information an die Kinder und Jugendlichen (wer)
 - vii. Information der Öffentlichkeit: nur eine Person (Leitung, Geschäftsführung)
 - viii. Gute Dokumentation der Schritte (auch wer was wann erfahren hat)
 - ix. Absprachen und klare Rollenaufteilung wer macht was (wer hat welche Kompetenzen) – per Schutzkonzept
 - x. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenden Fachkraft
 - 1. Erkennen von Misshandlungen
 - 2. Bekanntwerden eines Gefährdungsrisikos
 - 3. Gewichtige Anhaltspunkte
 - 4. Dokumentation
 - Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit allen Fachkräften und der Insofa
 - 6. Einbindung von Eltern und Kindern
 - 7. Persönlicher Eindruck von Kind und Umgebung
 - 8. Anbieten von Hilfen
 - Erarbeiten eines Hilfeplans mit möglichst konkreten Vereinbarungen zwischen Wächteramt und Eltern
 - 10. Bei akutem Notfall oder aber wenn nichts anderes mehr hilft (Ampel)
 - Jugendamt

5) Leitbild

- a. Haltung, welche Rolle spielt Sexualität in der Gesamthaltung
- b. Sexualität und Behinderung
- c. Konzeptionelle Einbindung in Einrichtungskonzept

6) Sexualpäd. Konzept

- a. Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes in jeder Einrichtung
 - i. Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - ii. Regeln für Doktorspiele
 - iii. Sexualpädagogik der Einrichtung
 - 1. Selbstschutz durch Aufklärung
 - 2. Kennenlernen des eigenen Körpers und dessen Funktionen
 - 3. Kennenlernen des Konzeptes von Liebe und Zärtlichkeit
 - 4. Pflege/Übergriff: Grenzen kennen lernen
 - 5. Aufklärung je nach Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen
 - 6. Thematisieren, dass bei Übergriffen Hilfe gesucht werden darf (ebenfalls je nach Entwicklungsstand)
 - 7. Was ist im Alltag machbar
 - 8. Anklopfen vor Zimmer betreten
 - 9. Strukturen überprüfen
 - iv. So Grenzwahrend wie möglich
 - v. Selbstbestimmung
- b. Implementierung des sexualpädagogischen Konzeptes
 - i. Konzeptionelle Verankerung der erarbeiteten Handlungsleitlinien
 - ii. Umsetzung der Erarbeiteten Standards zu Nähe und Distanz
 - iii. Altersgemäße Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
 - iv. Einrichtung eines Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche
 - v. Bewerbungsverfahren und Personalverantwortung

7) Verhaltenskodex (sicheres Handeln in Krisensituationen)

- a. Gibt es einen Notfallplan, der allem bekannt ist?
 - i. Z.B. Vorgehen bei einer Vermutung
 - ii. Bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung
 - iii. Bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter (arbeitsrechtliche Grundlagen, Rehabilitationsverfahren)
 - Meldepflicht einführen?
 - Schriftlicher Bogen ins QM
 - Handlungsplan (z.B. Vorgesetzte muss informiert werden oder evtl. eine spezielle Person, die dafür Ansprechpartner ist)
 - iv. Bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Einrichtung
- b. Wie ist die Organisation vorbereitet für den "Ernstfall"?
- c. Welche strukturellen Maßnahmen sind vorhanden?
- d. Wie gehen MA und Kinder und Jugendliche mit der Thematik (sexuelle Gewalt in Institutionen) um?
- e. Welche Informationen, präventiven Maßnahmen, Vorgaben, Verhaltensleitlinien gibt es?
- f. Vermeidung von Generalverdacht
- g. Verbindliche Regeln zu Grenzverletzungen, psychosexuellen Entwicklung

8) Partizipation

- a. Partizipation der Kinder und Jugendlichen je nach Möglichkeit
- b. Partizipation von Eltern
- c. Partizipation von päd. Mitarbeitenden und Leitungen

9) Ansprech-und Beschwerdestellen

- a. Für Kinder und Jugendliche
- b. Beratungspartner*innen für MA (z.B. Insofa?)
- c. Welche Mitarbeiter
- d. nde und wieviele Mitarbeitende sollen das übernehmen?
- e. Wer bezahlt das?
- f. Kinder über Rechte aufklären, beteiligen und Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen
 - i. Kinderrechte in der Einrichtung
 - ii. Partizipation Standpunkt und Entwicklung
 - iii. Auseinandersetzung mit Beschwerden
 - iv. Erarbeitung eines Beschwerdeverfahrens

10) Präventionsangebote

- a. Kinder und Jugendliche stärken und über sexualisierte Gewalt aufklären
 - i. Prävention als Erziehungshaltung
 - ii. Umgang mit Nähe und Distanz
 - iii. Materialien für Präventionsarbeit
- b. Präventionsprogramme mit den Kindern und Jugendlichen
 - i. Z.B. "Was tun gegen sexuellen Missbrauch? (Präventionsprogramm zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung)
 - Bausteine: Gefühle, Körper, Berührungen, sexuellere Missbrauch, Geheimnisse, Nein sagen, Hilfe holen
 - Regelmäßige Schulungen (macht z.B. Röderhof, Sensibilisierung der MA, Kischu bleibt im Kopf und wird nicht tabuisiert, alle MA haben offene Augen)
 - Aufklärung durch sexualpädagogische Konzepte

Aufgabe Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz:

- 1. Überprüfung der Sicherheit von Kindern in der Einrichtung
- 2. Abklärung von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
- 3. Abklärung von Kindeswohlgefährdung im Elternhaus (z.B. bei Besuchen)
- 4. Abklärung der Kindeswohlgefährdung ausserhalb der Einrichtung
- 5. Überprüfen ab wann eine Fachberatung von außen (externe Insofa) notwendig ist
- 6. Hinzuziehen einer Insofa
- 7. Immer im Kontakt zu der Leitung in Kinderschutzfragen
- 8. Erstellung von Schutzkonzepten für die Einrichtung

Der Weg als Ziel

Die stetige, "häppchenweise" und vor allem gemeinsame Auseinandersetzung, Erarbeitung und Reflexion stärkt das ganze Haus:

Kinderschutz als gemeinsames Projekt

Gemeinsame Entwicklung zu einem pragmatischen Prozess



Der Weg als Ziel

Kinderschutzkonzeptarbeit ist sowohl Prävention...

Sensibilisierung durch aktive Auseinandersetzung

Mit-erarbeitete Prozesse gehen viel mehr in "Fleisch und Blut" über

tief ins Thema eintauchen

Stärkung einer offenen und transparenten Rückmeldekultur

...als auch Intervention, rechtlich abgesicherter Notfallplan, wenn man ihn braucht



Praxisblick

Praktische Umsetzungstipps (Erfahrungsbericht)

- Verfahrensplanarbeit als Unternehmensentwicklungsprozess
- Offener Umgang mit den Zielen
- Jedes Team/jede Einrichtung hat eine andere Kultur und ein anderes Miteinander immer an dem Punkt starten, wo das Team gerade steht
- Wichtig ist eine gute Arbeitsbasis zu schaffen, damit die Themen (z.B. Einschätzung von Gefahren aus den unterschiedlichen Blickwinkeln, Beobachtungen, offener Umgang auch untereinander...) auch gut und wertfrei reflektiert werden können
- Etablierung einer guten Rückmeldekultur und offenen Kommunikationskultur ist oft schwierig und hängt sehr von den Mitarbeitenden ab, weil viele Ängste dabei sind und viele Eigenanteile von Mitarbeitenden: eigene Biografie, Angst vor Fehlern, Angst als nicht fachlich angesehen zu werden, Angst vor Konflikten aber man kann gemeinsam wachsen!
- Viel üben: Elterngespräche, Feedbackgespräche usw.
- Verfahrensplan als lebendes Dokument: regelmäßig aktualisieren, Meilensteine prüfen

Praxisblick

Praktische Umsetzungstipps (Erfahrungsbericht)

- Es braucht eine*n Koordinator*in der*die den Überblick hat
- Es braucht zeitliche Ressourcen oft das größte Problem. Aber der Blick in die Zukunft zeigt, dass man sich damit manch anderen Zeitfresser abschaffen kann
- Guter Projektplan zeitliche Abfolge festlegen
- Beteiligung von Mitarbeitenden und Kindern ist alternativlos ©

DANKE

